

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

15 (16.1.1916) 2.Blatt

Der Krieg und die Heimat.

Ein Geburtstagserlaß des Kaisers.

Berlin, 15. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler: Zum zweiten Male werde ich meinen Geburtstag im Waffenslän des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und der ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den der Neid und Haß feindlicher Großmächte uns aufgezwungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, einen endgültigen Sieg und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Überfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt. Ich bitte daher auch in diesem Jahre anlässlich meines Geburtstages von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillem Gedenken und treuer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gezwungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Vinderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr aber sei auch ferner mit uns und unseren Waffen. Er weise die schweren Opfer, die freudig auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein zu dem festen Bau des Reiches und eine glückliche Zukunft des deutschen Volkes. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 12. Jan. 1916.

Wilhelm I. R.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Jan. Am Bundesratslich Gesandter von Stamm.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 2 Min.

In üblicher Weise ehrt das Haus das Andenken des am 12. Januar verstorbenen früheren Abgeordneten und Vizepräsidenten Dr. Wülfing (natl.). Auf der Tagesordnung stehen zunächst keine Anträge.

Auf die Anfrage des Abg. Baßermann (natl.) betreffend die völkerverrechtlichende Verfassung des deutschen Konjuls in Saloniki durch den franzö. Oberkommandierenden erwidert Gesandter von Stamm: Die kaiserliche Regierung hat bei der griechischen Regierung Protest eingelegt und diese für die Verfassung verantwortlich gemacht. (Bravo!) Die griechische Regierung hat bei der englischen und französischen Regierung gegen diese Verletzung der Souveränität Protest eingelegt und die Auslieferung der Verhafteten verlangt. Dem Herrn Reichskanzler ist nicht bekannt, ob auf diesen Protest eine Antwort erfolgt ist.

Die Frage des Abgeordneten Müller-Meinungen (fortsch. Volksp.) über die verspätete Zustellung von Kriegsgefangenen-Sendungen an die in Frankreich internierten deutschen Kriegsgefangenen beantwortet Oberst Friedrich: Wir haben festgestellt, daß an der in Frage stehenden Verzögerung der Sendungen nicht allein die französische Post schuld ist, sondern daß die Ursache hierfür vielfach in der Willkür eines größeren Teils der französischen Kommandanten und des Unterpersonals der französischen Kriegsgefangenenlager liegt. Die deutsche Heeresverwaltung hat nachdrücklich Beschwerde hiergegen erhoben. Die von der französischen Regierung angeordneten Maßnahmen, daß alle einlaufenden Briefe an deutsche Kriegsgefangene eine Sperre von zehn Tagen erfahren sollen, ist anscheinend durch die Willkür eines Teils der französischen Kommandanten verschärft worden. Darauf ist von uns die gleiche Maßnahme getroffen und diese den Gefangenen zur Benachrichtigung ihrer Angehörigen mitgeteilt worden. Die deutsche Heeresleitung wird vor weiteren Maßnahmen nicht zurückweichen.

Abg. Liebnecht (Soz.) fordert die sofortige Erledigung seiner Anfrage.

Präsident Dr. Kaempf lehnt dies als geschäftsordnungs-widrig ab. (Der Abgeordnete Liebnecht verläßt die Tribüne mit den Worten: „Sie wollen das Volk betrügen“ (Unruhe.) Der Abgeordnete Liebnecht wird zur Ordnung gerufen. Sodann wird die Debatte über die Ernährungsfrage fortgesetzt.

Abg. Schiele (konf.): Die Produktionskraft unserer Landwirtschaft, die infolge ihrer hohen Entwicklung die Ernährung Deutschlands bisher sicherstellen konnte, ist während des Krieges niemals erlahmt. Den kleinen und mittleren Wea m e n muß eine Teuerungslage gewährt werden.

Unterstaatssekretär Dr. Michaelis: Die Beurteilung der Ernteergebnisse war diesmal sehr schwer. Eine völlige Mißernte ist in Deutschland unmöglich, da die Verhältnisse in Ost und West zu verschieden sind. Aus vielen Gegenden liegen die besten Ergebnisse vor.

Abg. Werner-Giechen (Wirtsch. Vereinigung): Als Beweis, daß bei uns kein Mangel an Nahrungsmitteln besteht, kann die Tatsache dienen, daß die Kriegsgefangenen bei uns besser ernährt werden als ein großer Teil deutscher Familien zu leben in der Lage ist.

Abg. Fißhede (F. Sp.): Wir alle haben zu Kriegsbeginn unter dem Einfluß des Sachverständigenurteils gestanden. Deshalb sollte die Schweinefrage jetzt agitatorisch nicht ausgenutzt werden.

Nach weiterer unwesentlicher Aussprache werden die zu den Ernährungsfragen vorliegenden Resolutionen angenommen, ausgenommen mehrere von sozialdemokratischer Seite eingebrachten, die u. a. die Einführung von Fleischkarten, Herabsetzung der Kartoffelhöchstpreise usw. betreffen. Damit ist die Debatte über die Ernährungsfragen geschlossen.

Es folgt die Beratung der gewerblichen Mittelstandsfragen. Auch hierzu liegt eine ganze Reihe von Resolutionen vor, die u. a. die Vergabe öffentlicher Arbeiten an die Handwerkerorganisationen, Arbeitslosenunterstützung usw. betreffen.

Abg. Wolfenbühler (Soz.) verlangt, daß Vorkehrungen getroffen werden, daß der Krieg keine gefährlichen Schädigungen für die Gewerbetreibenden zurückläßt. Die Familienunterstützungen seien vielfach nicht ausreichend. Auch die Wochenhilfe sollte ausgedehnt werden.

Abg. Zil (Zentr.): Es liegt aller Grund vor, die leistungsfähigen Handwerkerverbände bei militärischen Aufträgen zu berücksichtigen. Auch beim Realcredit ist auf die kleinen Gewerbetreibenden Rücksicht zu nehmen.

Abg. Schulenburg (natl.) regt an, den selbstgewonnenen Handwertern nach Möglichkeit Urlaub zu gewähren, damit sie ihre Geschäftsbücher in Ordnung halten können.

Abg. Bartschat (F. Sp.) wünscht, daß mit der Frage des Wiederaufbaues der Provinz Ostpreußen keine Parteipolitik getrieben werde.

Abg. Brandes-Halberstadt (Soz.): Bei der Beschäftigung von Frauen in gewerblichen Betrieben sollte möglichst vorsichtig verfahren werden, in Rücksicht auf die Erhaltung unseres Volksbestandes. Die nächste Frauenarbeit muß vor allem eingeschränkt und es müssen zeitigen Einrichtungen getroffen werden, damit für die Arbeitslosen nach dem Kriege nicht noch größerer Elend eintritt.

Ministerialrat Caspar: Die Bedenken des Vorredners gegen eine übermäßige Beschäftigung von Frauen verdienen ernsteste Beachtung (Sehr richtig). Die Acht-Stundenfrist soll die Regel sein.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wir sind uns alle darüber einig, daß auf die Frauen bei ihrer Beschäftigung im gewerblichen Leben alle mögliche Rücksicht genommen werden muß. Redner regt an, daß unserer Ausfuhr alle Erleichterungen gewährt werden.

Nach weiterer Debatte werden die Resolutionen sämtlich angenommen.

Nächste Sitzung Samstag, 10 Uhr vormittags. Altersrente, Jensen. Schluß 7 1/2 Uhr.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. Januar.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Dienstag, den 11. Januar 1916 (nachmittags).

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Großh. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“.

Der Berichterstatter gibt einen Überblick über die volkswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung, sowie über die zur Steigerung des Ertrages der Domänen und der domänenarartigen Güter vorgesehenen Maßnahmen. Er begrüßt es, daß durch das Entgegenkommen der Forstverwaltung hinsichtlich der Gestattung von Forstnebennutzungen mancher langjährige Wunsch der Landwirtschaft in Erfüllung gegangen sei und regt zur Vermeidung der herorgetretenen Ungleichheiten die Festsetzung einheitlicher Preise für Schälrinde an. Ein Regierungsvertreter erwidert, daß das stellvertretende Generalkommando bereits dieser Lage die Versteigerung von Eichenrinde, Fichtenrinde und Gerblohe bis auf weiteres verboten habe, weil die Erlassung einer Höchstpreisverordnung bevorstehe.

Die Frage eines Mitglieds nach dem Erfolg der Anpflanzung von Sonnenblumen auf Eisenbahndüschungen beantwortet der Herr Finanzminister dahin, daß das Ergebnis weder der Menge noch der Beschaffenheit nach den Erwartungen entsprochen habe. Dies sei teils auf die mangelhafte Beachtung der für die Anpflanzung herausgegebenen Anweisung, teils auf die ungünstige Witterung und unrichtige Behandlung der gewonnenen Samen, zurückzuführen. Es sei aber zu hoffen, daß bei einer Wiederholung des Anbaues unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen günstigere Ergebnisse erzielt würden. Auf eine weitere Anfrage bemerkt der Herr Finanzminister, daß die Anpflanzung von Moh'n wegen der Beschaffenheit des in Frage stehenden Geländes wohl nicht in Betracht kommen könne. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß die Sonnenblumen, wie überhaupt die Ölfrüchte ziemlich anspruchsvolle Gewächse seien.

Ein Mitglied wünscht, daß für die Umwandlung der ausgedehnten Niedlandereien in Kulturland noch mehr geteife. Ein Regierungsvertreter bemerkt, daß das Domänenrätar nur wenig derartiges Gelände besitze. Ein anderes Mitglied ersucht die Regierung, darauf hinzuwirken, daß aus dem Wildparke Waldstreu in reichlicherem Maße als bisher an die Gemeinden der westlichen und östlichen Gardt abgegeben werde. Der Herr Finanzminister erklärt sich bereit, diesen Wunsch der Verwaltung der Großh. Zivilliste zur Kenntnis zu bringen.

Über die Lieferung von Holz für Heereszwecke und über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Forstverwaltung gibt ein Regierungsvertreter auf Anfrage nähere Auskunft. Er bezeichnet die mit den Kriegsgefangenen bei Waldarbeiten gemachten Erfahrungen als nicht besonders günstig, weil ihre Leistungen nur ein Drittel oder ein Viertel derjenigen

eingearbeiteter Waldarbeiter betragen. Diese schlechten Erfahrungen werden von anderer Seite bestätigt. Ein Mitglied bemerkt, daß sich für Waldarbeiten die französischen Gefangenen besser eignen als die Russen, welche sich dagegen als landwirtschaftliche Arbeiter besser bewährt hätten, und hält es für wünschenswert, daß die Militärverwaltung den Gemeinden die Verwendung von Kriegsgefangenen durch Gewährung von Zuschüssen erleichtere und die gleichzeitige Verwendung von Gefangenen verschiedener Lager am selben Orte gestatte.

Auf die Anregung eines Mitglieds, die Regierung möge auf eine Steigerung der Rindennutzung hinwirken, führt ein Regierungsvertreter aus, die Regierung stehe im Begriff, Erhebungen wegen der Gestaltung der Sommerhiebe gerade auch mit Rücksicht auf das Schalen von Fichtenrinden zu machen. Bei vermehrter Nachfrage nach Papierholz suche die Forstverwaltung in den Domänen- und Gemeindegewaldungen durch Verstärkung der dieses Sortiment liefernden Hiebe zu entsprechen, wofür dann andere Hiebe, namentlich solche, die das jetzt wenig begehrte Bauholz liefern zurückgestellt würden. Auch der verstärkten Nachfrage nach Nadelstartholz für Heereslieferungen suche man in ähnlicher Weise durch entsprechende Abänderung der Wirtschaftspläne nachzukommen. Im übrigen verweist der Regierungsvertreter auf die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mangel an geschulten Arbeitskräften ergeben.

Die Kommission geht sodann zur Beratung der Maßnahmen auf dem Gebiete der Landwirtschaft über. Der Berichterstatter berichtet hierüber an Hand der Denkschrift in längeren Ausführungen. Er hebt insbesondere hervor, daß unsere Bauern im letzten Jahre trotz des Mangels an Arbeitskräften, an guten Zugtieren an Kunstdünger und Kraftfutter wirklich Großes geleistet haben. Mit den Maßnahmen der Großh. Regierung erklärt er sich im großen und ganzen einverstanden, bemerkt indes, daß die Landwirtschaft auch ohne diese Tätigkeit der Regierung ihre Pflicht in vollem Umfang erfüllt haben würde. Erfreulicherweise sei die Ernte im allgemeinen gut ausgefallen und die Viehbestände hätten sich in den letzten Monaten wieder beträchtlich vermehrt. Zu bedauern sei, daß das Verbot der Schlachtung trächtiger Kalbinnen und Kühe nicht früher ergangen sei. Der Berichterstatter trägt eine Reihe von Wünschen und Anregungen vor, die sich namentlich auf den Bezug der landwirtschaftlichen Organisationen, auf die Überlassung von Kriegsgefangenen an die Gemeinden, die Verurteilung von Landwirten, die Abgabe von Inassen des Reichshauses Kislau an die Nachbargemeinden, die Verwendung der Kleinzuchtsthefe zur Beförderung der Gärung des Weines, die Einschränkung der Brache und die Handhabung der Seuchenpolizei beziehen.

Der Herr Minister des Innern spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Maßnahmen der Regierung im ganzen den Beifall des Berichterstatters gefunden hätten und schließt sich seiner Auffassung an, daß die Landwirtschaft, insbesondere auch die Frauen, Kinder und Greise außerordentliches geleistet haben. Diese großen Leistungen seien auch in der Denkschrift und in der Thronrede besonders anerkannt worden. Auch er bezweifle nicht, daß die Landwirte auch ohne die Tätigkeit der Regierung ihre Pflicht in vollem Umfang erfüllt haben würden. Aufgabe der Regierung sei es gewesen, sich über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeiten zu vergewissern und zu prüfen, ob etwaige Hemmungen vorhanden seien, die sich vielleicht durch ein Eingreifen beseitigen ließen. Diese Mitwirkung der Regierung habe auch ihr Gutes gehabt. Ohne ihr Eingreifen wäre es z. B. nicht gelungen, die Brache in so erheblichem Umfang zu beseitigen und den Gebrauch von arbeitssparenden Maschinen in solchem Umfang, wie es der Fall gewesen sei, einzubürgern; namentlich glaube er, daß ohne die unermüdlige Aufklärung und Belehrung der Bevölkerung durch die Landwirtschaftslehrer nicht so richtig und sachgemäß gearbeitet worden wäre. Richtig sei, daß die Ernte im allgemeinen gut ausgefallen sei und daß die auf ihre Gewinnung verwandte Arbeit sich reichlich gelohnt habe. Weniger günstig sei aber das Bild, das sich für Baden aus dem Vergleich mit der Ernte anderer Jahre ergebe. Der Weizen sei besser ausgefallen als im Vorjahre, aber geringer als in den 4 vorhergehenden Jahren, der Spelz etwas schlechter als in den Jahren 1912 bis 1914, aber besser als 1911, Roggen, Gerste und Hafer aber schlechter als in den vorhergehenden 4 Jahren. Bei Beobachtung der gebotenen Sparfamkeit und bei Einhaltung der zur Verbrauchsregelung erlassenen Vorschriften werde die Ernte jedoch in Baden und im Reich für die Ernährung der Bevölkerung ausreichen, so daß zu Besorgnissen kein Anlaß vorliege. Von dem Angebot von Kleinzuchtsthefe hätten die Landwirte Gebrauch gemacht, wenn auch nicht in dem Umfang, wie es erwünscht gewesen wäre, obwohl nichts unterlassen worden sei, um auf die erfolgreichen Wirkungen dieses Mittels hinzu-

weisen. Die Ansicht des Berichterstatters, daß man die landwirtschaftlichen Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen nicht genügend herangezogen habe, sei nicht zutreffend. Vielmehr habe das Ministerium bei allen Besprechungen und Maßnahmen die Spitzen aller in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Verbände beigezogen und um ihre Mitwirkung ersucht. Er habe auch angenommen, daß in den Orts- und Bezirksausschüssen gerade diese Kräfte tätig mitwirkten. Jedenfalls habe die Regierung immer das Bestreben gehabt, alle Kräfte heranzuziehen, die guten Willens und zur Mitarbeit bereit seien. Was die Verwendung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft betreffe, so habe nach seinen Erfahrungen die Gefangeneneinspektion sehr viel Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Landwirtschaft gezeigt und sich bemüht, ihnen möglichst zu entsprechen. Die Gefangeneneinspektion habe eingehend auseinandergesetzt, daß sie aus militärischen Gründen das größte Gewicht darauf legen müsse, daß in derselben Gemeinde nicht Gefangene verschiedener Kommandos gleichzeitig beschäftigt werden. Hiernit werde man sich wohl abfinden müssen. Ebenso glaube er, daß hinsichtlich der Verurlaubungen nicht viel mehr zu erreichen sein werde, weil eben die militärischen Rücksichten den Ausschlag geben müßten. Er müsse übrigens sagen, daß mit Rücksicht darauf, daß wir uns in einem solchen Krieg befinden, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat, eigentlich eine sehr weitgehende Rücksichtnahme in den Verurlaubungen stattfindet. Härten ließen sich in einzelnen Fällen nicht vermeiden. Die Abgabe von Arbeitern aus dem Arbeitshaus Kislau an die Nachbargemeinden habe sich bewährt. Ob man diese Abgabe auch in Friedenszeiten beibehalten könne, werde Gegenstand späterer Erwägungen sein. Jedenfalls sei zu beachten, daß es sich bei den Inzassen des Arbeitshauses im allgemeinen um sehr heruntergekommene Elemente handle, wie sich schon aus der geringen Zahl von 20-30 ergebe, die allein für die landwirtschaftlichen Arbeiten geeignet gewesen seien, und daß die Verwendung außerhalb der Anstalt Bewachungskosten und Störungen im Betriebe der Anstalt verursache. Das provisorische Gesetz über die Entziehung der Nutzungen von brachliegenden Grundstücken werde demnächst dem Landtag zur Erteilung seiner Zustimmung vorgelegt werden. Er stimme dem Berichterstatter darin bei, daß die Brache heute nicht mehr notwendig sei wegen der Verwendung des künstlichen Düngers und der Änderung der Grundzüge in bezug auf den Fruchtwechsel. Allein der künstliche Dünger sei in der Kriegszeit sehr teuer geworden und das sei ein Hemmnis sowohl für die Abschaffung der Brache als auch für die Kultivierung von Oblandereien in größerem Umfange. Diese Kultivierung sei ja auch von den Städten in Angriff genommen worden, die mit der Anlegung von Schrebergärten im ganzen günstige Erfolge erzielt hätten. Bei der Kultivierung der Wiesen habe die Regierung das Schwergewicht nicht auf die Bewässerung, sondern auf die Entwässerung und auf die Räumung der Gräben gelegt. Für Beiträge zur Anlegung von Abfließern habe die Regierung über 4000 M. ausgegeben; an 43 Landwirte in 29 Gemeinden seien Beihilfen gewährt worden. Der Herr Minister teilt die Ansicht des Berichterstatters, daß man mit dem Verbot der Schlachtung trächtiger Kalbinnen und Kühe zu lange zugewartet habe. Doch sei zu berücksichtigen, daß wir in dieser Frage nicht wohl hätten allein vorgehen können, weil sonst die Tiere in die Nachbarstaaten verbracht worden wären. Es seien deshalb Erhebungen und Verhandlungen nötig gewesen. Auf dem Gebiete der Schweinezucht könne man die Bewegung im ganzen als eine aufsteigende betrachten. Man wolle jetzt versuchen, durch Zuwendung von Futterschrot an die landwirtschaftlichen Organisationen diese zu Verträgen zu bestimmen, durch welche sie sich verpflichten, monatlich eine gewisse Menge von Schweinen zu einem bestimmten Preise abzuliefern. Die Hebung der Rindvieh-, Schweine- und Geflügelzucht sei in der Hauptsache eine Futtersache; es sei daher bedauerlich, daß die Bestandsaufnahme vom 16. November kein voll befriedigendes Ergebnis gehabt habe. Dem Berichterstatter sei er dafür dankbar, daß er zwar die Verkleinerung des Sperr- und Beobachtungsgebietes bei der Maul- und Klauenseuche begrüßt, im übrigen aber sich dafür ausgesprochen habe, daß die Seuchenpolizei nach wie vor streng gehandhabt werden solle. Die Regierung sei auch gewillt, dies zu tun. Die Notwendigkeit hierzu ergebe sich aus dem gegenwärtigen Stande der Maul- und Klauenseuche. Wir hätten am 31. Dezember diese Seuche noch in 92 Gemeinden und 560 Gehöften gehabt, die sich auf 32 Amtsbezirke, also auf ungefähr drei Fünftel unseres Landes verteilen.

Ein Mitglied ist gleichfalls der Ansicht, daß die Bauern ihre Pflicht und Schuldigkeit auch ohne die weitgehenden Maßnahmen der Regierung erfüllt hätten, daß diese Maßnahmen aber gleichwohl durch die Verhältnisse geboten gewesen seien. Zu begrüßen sei, daß die Amtsvorstände es nicht unterlassen hätten, öfters auf das Land hinauszugehen und sich durch wiederholte persönliche Nachschau an Ort und Stelle über den Fortgang der landwirtschaftlichen Arbeiten zu unterrichten. Angesichts der Notwendigkeit, mit unseren Getreidevorräten sparsam zu wirtschaften, frage es sich, ob nicht ein Teil des zur Herstellung von Futterschrot bestimmten Roggens besser zur menschlichen Ernährung zurückgehalten werde. Auch bestrebe auf dem Lande eine gewisse Abneigung gegen den Bezug des Futterschrotes,

weil der Preis hierfür nicht im richtigen Verhältnis zum Preis der Frucht, welche die Landwirtschaft abgeben müsse, stehe. Zu bezug auf die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und in bezug auf die Verziehung der landwirtschaftlichen Verbände zur Vorbereitung und Durchführung der Regierungsmaßnahmen könne er die Ausführungen des Herrn Ministers unterstützen. Hinsichtlich der Verurlaubung von eingezogenen Landwirten seien früher Klagen laut geworden, daß die Mannschaften gewisser Amtsbezirke reichlicher mit Urlaub bedacht würden, als die Mannschaften aus anderen Amtsbezirken, weil die Bezirksämter bei der Befürwortung der Urlaubsgehalte verschieden verfahren seien. Seitdem aber die Urlaubsgehalte nicht mehr durch die Vermittlung der Bezirksämter eingereicht werden müßten, sondern in der Regel unmittelbar an den Truppenleiter gerichtet werden, sei eine größere Gleichmäßigkeit bei der Verurlaubung zu beobachten. Mit dem Stand der Viehhaltung dürfe man im großen und ganzen zufrieden sein. Es sei insbesondere zu hoffen, daß der große Fehler, der seinerzeit durch die Massenabschlachtung der Schweine begangen worden sei, in den nächsten Monaten wieder ausgeglichen werde.

Ein weiteres Mitglied bestätigt die Ausführungen über die persönliche Nachschau der Amtsvorstände in ihren Bezirken. Er bezeichnet die Förderung des Gemüße- und Kartoffelanbaus durch die kleinen Beamten als eine wertvolle Errungenschaft des Krieges und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß diese vielversprechende Bewegung auch im Frieden erhalten bleibe und daß dem Gartenstadtgedanken künftig auch in Baden mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde. Auch auf dem Gebiet der Gewinnung von Neuland und der Trockenlegung von nassen Wiesen müsse noch viel geschehen. Redner lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Pfohrener Ried, ein verunpflanztes Wiesenland in der Ausdehnung von etwa 10000 Sektar, das früher dem Körneranbau gedient habe, von dem heute aber nicht einmal mehr gute Futtergräser gewonnen werden könnten, und bittet, den beteiligten Gemeinden bei der geplanten Entwässerung dieses Gebietes einen staatlichen Zuschuß zu gewähren. Wenn jetzt für die Anbringung von Abfließern staatliche Beihilfen bewilligt würden, müsse man folgerichtig auch die regelmäßige Reinigung der Abfläuser, die vor einigen Jahren abgeschafft worden sei, wieder einführen. Bedauerlicherweise sei die Aufbarmachung von Erzeugerplätzen zum Anbau nur in sehr beschränktem Maße möglich gewesen. Es entspreche der Billigkeit, den Pflanzern Aufbesserungen zu gewähren, da einerseits die Einnahmen aus dem Deckgeschäft zurückgegangen, andererseits aber die Ausgaben für Stroh, Heu, Safer u. dergl. gestiegen seien.

Der Berichterstatter bemerkt gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers, daß seine Aufhebung über die Ausschaltung der landwirtschaftlichen Organisationen sich auf die örtlichen Organisationen bezogen habe und daß es z. B. vorteilhaft gewesen wäre, wenn man den Futtermittelvertrieb von Anfang an einzig und allein den landwirtschaftlichen Verbänden übertragen hätte; dann wäre der Zustand nicht eingetreten, daß vom letzten Winter bis in den Sommer hinein auf dem Lande nirgends Kraftfuttermittel zu haben waren.

Die Verhandlungen werden hier abgebrochen.

Ein Schatz goldener Worte.

Unter dem Titel „Er ist unser Friede“ (Sph. 2, 14) ist eben eine auf Veranlassung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise von Baden zusammengestellte Auswahl aus Werken älterer und neuerer deutscher Dichter im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe, erschienen. (Preis 1.60 M.)

Im Suchen nach immer neuen Quellen solchen edlen Trostes hat Großherzogin Luise von Baden — ihrem warmherzigen Denken und Fühlen folgend — in der Dichtung trostreicher Gedichte ein Hilfsmittel gefunden, womit trauernden Frauenherzen vielleicht eine Stunde stiller Ertragenlernens und sanfter Beruhigung verschafft werden kann. Was die gütige Fürstin als Einleitung zu dieser Wäntele aus deutschen Dichtern ausführt, verdient als ein Schatz goldener Worte weiteren Kreisen geschenkt zu werden: „Das Jahr 1915 geht zu Ende. Der Rückblick auf diesen Zeitalterschnitt bewegt unsere Herzen mit Dank gegen Gott, der uns bis hierher geführt und unser Vaterland Großes erleben ließ. Aber auch mit Wehmut ist dieser Rückblick verbunden im Gedanken der Vielen, die auf dem Felde der Ehre gefallen sind. Manche Träne wird bei dieser Jahreswende fließen, manches Herz in tief schmerzlichem Vermissen bei Gott Trost und Kraft suchen, sein schweres Leid zu tragen. Im Mitgefühl und in tiefem Verständnis für diejenigen, die solches zu durchleben haben, sind hier einige Gedichte zusammengestellt worden in der Hoffnung, vielleicht einer oder der anderen trauernden deutschen Frau damit Milderndes in stiller Teilnahme entgegenbringen zu können. Möchte sich der Wunsch erfüllen. Mächte in dieser großen Zeit vaterländische Glaubenskraft diejenigen begleiten, welche in dieser Überzeugung ihr Opfer tragen im Gedanken des Heldentums bereit, die nicht mehr unter uns sind. Möge Gottes Friede, der Friede der Ewigkeit ihr Leid verklären. Gott mit uns! Luise.“

Die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betr. Nach den bisherigen Bestimmungen konnten Zeiten militärischer Dienstleistung, ohne daß Beiträge entrichtet wurden, nur den Versicherungs-pflichtigen, d. h. denjenigen Versicherten als Beitragszeit im Sinne der Inv.- und Hinterbliebenenversicherung angerechnet werden, die vor ihrem Einrücken berufsmäßig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind (§ 1393 Abs. 2 R.B.D.).

Nun hat der Bundesrat durch § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Seite 845) bestimmt, daß die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegten Militärdienstzeiten als freiwillige Beiträge auch für die übrigen Versicherten — also insbesondere auch für die freiwillig Versicherten — anrechenbar sind, wenn die Anwartschaft aus der früheren Markenklebung erhalten war oder unter Anwendung der neuen Bestimmungen erhalten wird.

Soweit bisher Beiträge für Zeiten, die nach den neuen Bestimmungen ohne Beitragsleistung anrechenbar sind, entrichtet wurden, können solche auf Antrag der Versicherten rückerstattet werden (§ 6 der gen. Bundesratsverordnung).

Die §§ 2 und 3 a. a. O. treffen Bestimmung über die Nachentrichtung von Beiträgen, die infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten, oder wegen Behinderung durch militärische Dienstleistungen der Versicherten nicht rechtzeitig entrichtet werden konnten, während § 4 für solche Fälle eine entsprechende Verlängerung der in § 29 Abs. 1 R.B.D. vorgesehenen Verjährungsfrist anordnet. Sämtliche Bestimmungen sind rückwirkend bis 1. August 1914.

Soweit etwa seither Ansprüche abgewiesen worden sind, die nach den neuen Bestimmungen begründet sein würden, kann nach § 8 der Verordnung Revision oder Wiederaufnahme des Verfahrens (§§ 1697, 1722 R.B.D.) angemeldet werden.

Zur Interesse der Versicherten ist möglichst weite Verbreitung durch Abdruck in den übrigen Zeitungen wünschenswert.

* Nr. 2 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, Saattatoffeln betr.

B.C. Forstheim, 12. Jan. In den 17 Monaten von Kriegsbeginn bis Ende Dezember v. J. ist der Stadt Forstheim ein Kriegsaufwand in Höhe von 4508 966.15 M. entstanden, von dem 1934 000 M. der Gemeinde ersetzt werden, so daß die Stadtkasse entgeltlich 2574 966.15 M. zu tragen hat. Im Durchschnitt wurden also in Forstheim 265 233 M. im Monate für Kriegsunterstützungen ausgegeben.

oc. Donnauchingen, 12. Jan. Durch Feuer wurden hier drei Wohnhäuser mit Anbauten zerstört. Das Feuer war in dem Wohn- und Kaminengebäude des Landwirts Emil Scheu ausgebrochen und hatte sich rasch auf die anstehenden Wäldchen der Geschwister Biminger und der Geschwister Bauer ausgebreitet. Der Viehbestand konnte vollständig gerettet werden, dagegen sind viele Fahrnisse verbrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

oc. Konstantz, 14. Jan. Der Neubau des linken Flügels im Städt. Krankenhaus ist nunmehr fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Betrieb übergeben. Der Neubau kostet einschließlich der Inneneinrichtung ungefähr 400 000 M. Der Flügelbau umfaßt drei Stockwerke, die sämtlich für Krankenzwecke bereitgestellt wurden.

Aus der Residenz.

* Dr. Otto Ammon †. In den Nachwirkungen eines Unfalls ist gestern vormittag der Senior der Karlsruher Journalisten Dr. Otto Ammon im Alter von 73 Jahren gestorben. Die Nachricht vom Hinscheiden dieses hervorragenden Publizisten wird in weiten Kreisen des öffentlichen und privaten Lebens, insbesondere aber in der Pressewelt, aufrichtige Trauer hervorrufen, konnte sich der Verstorbene doch dank seiner gründlichen Beherrschung der verschiedenen Gebiete der Wissenschaft und der Politik und seiner langjährigen, von reicher Erfahrung unterstützten publizistischen Tätigkeit, sowie um seiner vornehmen und lebenswürdigen persönlichen Charaktereigenschaften willen allgemeiner Hochachtung und Beliebtheit erfreuen. Dr. Otto Ammon stammt aus Karlsruhe; er wurde am 7. Dezember 1842 geboren, widmete sich zunächst dem Ingenieurberuf und erwarb dann, im Jahr 1869, den Titel der „Konstanzer Zeitung“. Vom Jahre 1883 widmete er sich völlig der Wissenschaft. Er schrieb u. a. die Werke „Die natürliche Auslese beim Menschen“, „Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen“ und „Zur Anthropologie der Badener“. Die Universität Freiburg zeichnete ihn für diese Werke durch Verleihung eines Dr. med. hon. causa aus. Seit 1870 war er Mitarbeiter, seit 1900 händiger Karlsruher Korrespondent des „Schwäbischen Merkurs“.

B.C. Die Karlsruher Ortsgruppe der Deutsch-Türkischen Vereinigung hat sich am Mittwoch in einer im Rathausaal abgehaltenen Versammlung von Vertretern der hiesigen Großindustrie und des Großhandels, sowie anderer interessierter Kreise — darunter der Rektor der Technischen Hochschule und Vertreter der deutschnationalen Propagandaverene — konstituiert. Die Versammlung war von Konful und Bankdirektor Nicolai einberufen worden, bei der Vorstandswahl wurde Oberbürgermeister Siegrist zum Vorsitzenden, Generalleutnant von Boeckmann zum stellv. Vorsitzenden, Bankdirektor Konful Nicolai zum Geschäftsführer und Schatzmeister und Herr Bankdirektor Hoffmann zu dessen Stellvertreter gewählt.

Im Palasttheater gelangt vom Samstag an bis Dienstag u. a. das brillante Lustspiel „Robert und Bertram“ mit Ferdinand Bonn und Eugen Burg als lustigen Raabanden, zur Aufführung. Das folgende Programm wird die gewohnte Reichhaltigkeit aufweisen.

Empfehlenswerte Kriegsliteratur.

Der Krieg. Illustrierte Chronik des Krieges 1914/15. Monatlich zwei reich illustrierte Hefte zum Preise von je 30 Pf. Heft 35 und 36 (11. Jahrg., Heft 11/12) mit einer farbigen Tafel, zwei Lendradtafeln und zwei Reliefkarten. Stuttgart, Franckische Verlagsbuchhandlung.